



Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr(e) Kind(er) zum Osterferienprogramm 2026 der Offenen Jugendarbeit Leiningerland angemeldet. Zum Zeitpunkt der Anmeldung waren noch einige organisatorische Punkte ungeklärt, über die wir Sie nun informieren möchten...

Erste Ferienwoche:

In der ersten Ferienwoche findet wie gewohnt unsere Ferienaktionsbörse mit Ausflügen sowie ergänzenden Angeboten im Haus der Jugend statt.

Am Montag, den 30.03.2026, ist ein Ausflug ins Schwimmbad geplant.

Wichtige Hinweise:

- Teilnehmen können nur Kinder, die sicher schwimmen können.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind Badesachen und ausreichend Proviant mit.
- Kinder mit einem Maxx-Ticket bringen dieses bitte ebenfalls mit.

Die weiteren Programmpunkte der ersten Woche werden tagesaktuell bekannt gegeben.

Zweite Ferienwoche

In der zweiten Ferienwoche findet zum ersten mal seit Jahren **keine Ferienaktionsbörse** statt. Stattdessen bieten wir ein Programm mit verschiedenen **Tagesthemen (ohne Ausflüge)** an, an denen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen.

Geplante Tagesangebote:

Dienstag, 07.04.: Theater

Mittwoch, 08.04.: Superheldinnen-Training
(Verkleidung als Superheld*innen ist erwünscht)

Donnerstag, 09.04.: Detektiv Rallye durch Grünstadt
(Bitte bequeme Schuhe, ausreichend Getränke und wettergerechte Kleidung mitbringen)

Freitag, 10.04.: „Schlagt die Bösewichte!“
(Die Betreuer*innen übernehmen die Rolle der Bösewichte; Verkleidung als Superheld*innen möglich)

Je nach Wetterlage kann es zu Änderungen im Ablauf kommen. Darüber informieren wir Sie rechtzeitig.

Hinweise zum Schwimmbadbesuch

Die Sicherheit und das Wohlergehen aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stehen für uns an oberster Stelle.

Bei der Anmeldung haben Sie angegeben, ob Ihr Kind sicher schwimmen kann und sich eigenständig im Schwimmbad bewegen darf.

Bitte beachten Sie:

Kinder, bei denen hier „Nein“ angegeben wurde, können aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen nicht am Schwimmbadausflug teilnehmen, da eine individuelle Aufsicht im Wasser nicht gewährleistet werden kann.

Bewegungsfreiheit auf dem Gelände

Die teilnehmenden Kinder dürfen sich grundsätzlich frei auf dem Gelände des Hauses der Jugend bewegen.

Auch ein kurzzeitiges Verlassen des Geländes (z. B. Kaufland oder Eiskaufen in der Fußgängerzone) ist möglich.

Alle Regelungen hierzu erfolgen ausschließlich im Rahmen individueller Absprachen zwischen Ihnen und Ihrem Kind. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Wir bitten Sie daher, nur solche Vereinbarungen zu treffen, die altersgerecht, nachvollziehbar und zuverlässig eingehalten werden können.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. So tragen Sie dazu bei, dass unser Ferienprogramm für alle Teilnehmenden sicher, reibungslos und angenehm gestaltet werden kann.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Offenen Jugendarbeit Leiningerland e.V.